

2. Oktober 2024 - SOT

I Budget 2025 – Gemeinderat beantragt gleichbleibenden Steuerfuss

Budgetierter Aufwandüberschuss von 2,6 Mio. Fr. kann - aufgrund des Mehraufwands von 2,7 Mio. Fr. im Ressort Bildung sowie 1,1 Mio. Fr. im Ressort Liegenschaften - Einnahmenseitig nicht kompensiert werden; trotzdem soll am Steuerfuss von 90 % festgehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 – trotz Mehraufwendungen in den Bereichen Bildung und Liegenschaften sowie grossen Investitionsvorhaben - den Steuerfuss weiterhin bei 90 % zu halten. Dies ist gemessen am wirtschaftlichen Umfeld und einem zweckfreien Eigenkapital per Ende 2023 von rund 105 Mio. Fr. vertretbar.

Bei einem Aufwand von Fr. 262'221'500.00 (Vorjahr Fr. 269'752'000.00) und einem Ertrag von Fr. 259'645'000.00 (Vorjahr Fr. 268'725'500.00) resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'576'500.00 (Vorjahr: Fr. 1'026'500.00). Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve kann nicht gebildet werden.

Allgemeines

Der Entwurf geht von einem approximativen Steuerertrag 100 % von 117,8 Mio. Franken aus (Vorjahr: 115,0 Mio. Franken). Der Steuerfuss ist mit 90 % (Vorjahr 90 %), ein Steuerprozent mit Fr. 1'178'000.00 (Vorjahr Fr. 1'150'000.00) berechnet.

Finanzpolitische Reserve

Im Budget 2025 konnte – aufgrund des Aufwandüberschusses – keine finanzpolitische Reserve budgetiert werden.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von rund 130 % vom Mittelwert sind Zahlungen an den Ressourcenausgleich (ab 110 %) zu leisten. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft und der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern ab.

Anspruch auf einen demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Im Budget 2025 (massgebend ist der voraussichtliche Abschluss 2025) werden 16,5 Mio. Fr. (Vorjahr 15,5 Mio. Fr.) Finanzausgleich eingestellt.

Massgebend für die Berechnung des Finanzausgleichs sind der erwartete Steuerabschluss 2025 sowie das erwartete kantonale Mittel 2025. Dieses wird sich – gemäss Schätzung Kanton – von Fr. 4'100.00 (Budget 2024) auf Fr. 4'230.00 pro Einwohner erhöhen.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sind für das Budgetjahr mit hohen Fr. 49'920'000.00 (Vorjahr Fr. 45'815'000.00) veranschlagt. Davon entfallen Fr. 17'935'000.00 auf die gebührenfinanzierten Bereiche und Fr. 31'985'000.00 ins Gemeindegut (steuerrelevant).



Erfolgsrechnung

Ressort Liegenschaften

Mehrausgaben von rund 1,1 Mio. Fr. resultieren beim Ressort Liegenschaften. Hauptgrund sind Mehraufwendungen beim Personalaufwand. Weitere Mehraufwendungen resultieren beim baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften sowie den "Dienstleistungen Dritter".

Ressort Bildung

Mehrausgaben von rund 2,7 Mio. Fr. (ohne Schulliegenschaften) resultieren beim Ressort Bildung. Hauptgrund sind die Teuerung von 1,2 % und die neue Berechnung der Vikariatskosten. Weitere Mehrausgaben sind bei den Konten "Besoldung kantonales Lehrpersonal", bei den kommunalen Besoldungskosten, bei der Kostenstelle "Sonderschule", der Kostenstelle "Primar- und Sekundarstufe" sowie der schulergänzenden Betreuung aufgrund der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Erfolgsrechnung - Sachgruppen

Die Abschreibungen erhöhen sich um rund 0,6 Mio. Fr. auf 7,1 Mio. Fr. Grund für diese Mehraufwendungen sind u.a. Verschiebungen von Investitionsprojekten.

Der Finanzaufwand erhöht sich um rund 0,4 Mio. Fr. auf 2,6 Mio. Fr. Hauptgrund dieser Mehrausgaben sind die Erhöhungen der verzinslichen Schulden. Mit der Zinswende im Jahr 2022 hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Bei der anstehenden starken Erhöhung der Schulden (aufgrund diverser Grossprojekte) kommt einer Staffelung der Laufzeiten künftig eine besondere Bedeutung zu.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um rund 1,8 Mio. Fr. Hauptgrund dieser Mehraufwendungen sind zusätzlich beantragte Stellen (befristete sowie unbefristete) der Gesamtverwaltung infolge steigender Einwohnerzahlen. Des Weiteren sind 1,2 % Teuerung (gemäss Orientierungsschreiben Kanton) budgetiert.

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich um rund 13,9 Mio. Fr. Hauptgrund dieser Minderaufwendungen sind die wieder sinkenden Energiekosten sowie eines geringeren Absatzes (u.a. Strom).

Bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr werden – bei einem Steuerfuss von 90 % - Einnahmen von rund 106,0 Mio. Fr. erwartet (Budget 2024 103,5 Mio. Fr.) Der Anteil Steuern der juristischen Personen (Firmen) ist konstant und beträgt voraussichtlich 34 % (Rechnung 2023: 27 %; Budget 2024: 35 %).

Bei der Grundstückgewinnsteuer rechnet man weiterhin mit hohen 15 Mio. Fr. (analog Budgetjahr 2024).

Bei den Entgelten rechnet man mit Mindererträgen von rund 15,5 Mio. Fr. im Vergleich zum Budgetjahr 2024. Grund dafür sind die sinkenden Einnahmen bei den gebührenfinanzierten Abteilungen aus dem Bereich Werke (Strom und Gas).

Ausblick

Unsere grössten Horgner Unternehmen, die über 80 % der Steuern der Juristischen Personen einbringen, erwarten, dass im Jahr 2025 mit stabilen Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Dieser Entwicklung muss weiterhin Sorge getragen werden.

Haushaltsrisiken sind bei der immer noch unsicheren konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), noch stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Aus den obengenannten Gründen wird die Gemeinde weiterhin sorgsam mit den Steuereinnahmen umgehen. Ziel war und ist ein solider Finanzhaushalt sowie ein konkurrenzfähiger Steuerfuss. Dem Aufwand ist auch in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aufwandsteigerungen – gegenüber der Rechnung 2023 - sind weiterhin kritisch im Auge zu behalten. Vor allem die gestiegenen Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen belasten den Gemeindehaushalt. Dringende Grossprojekte wie die Schaffung von Schul- und Asylraum, aber auch die Planung eines neuen Hallenbads etc. sowie weitere grössere Investitionen mit unvermeidbaren Folgekosten (z. B. Abschreibungen und Unterhalt) und die Anpassung des Strassenraums an das erhöhte Verkehrsaufkommen werden weiterhin an den Reserven zehren. Neuaufnahme von Darlehen (Kreditaufnahmen) sind künftig unerlässlich. Das aufmerksame Verfolgen der Entwicklung der Wirtschaftslage und der finanziellen Gegebenheiten Horgens ist also weiterhin eine wichtige Voraussetzung, damit auf Veränderungen auch finanziell zeitgerecht und zielgerichtet reagiert werden kann.

Die Gemeinde Horgen mit ihrer wachsenden Bevölkerung soll weiterhin optimal versorgt werden. Das sehr hohe Investitionsvolumen verlangt nach einer bewussten Priorisierung. Investitionen sollen unter diesen Aspekten sorgfältig geprüft werden. Zusätzliche betriebliche Folgekosten aus den geplanten Investitionsprojekten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aus dem Willen heraus, dass Horgen eine rundum attraktive Gemeinde und auch in Zukunft finanziell gesund bleiben soll, beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss im Jahr 2025 weiterhin bei 90 % zu belassen.